

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Dirk Brandes, Kay-Uwe Ziegler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1990 –**

Aktueller Zustand der Talbrücke Wiedersbach auf der Autobahn 73

Vorbemerkung der Fragesteller

Überalterte und alternde Bausubstanz, steigende Verkehrslasten, Wettereinflüsse, neue Qualitätsanforderungen und ein begrenztes Budget für die Straßeninfrastruktur führen zu großen Herausforderungen bei der Verkehrssicherheit von Brücken auf Bundesautobahnen (https://www.intelligentebruecke.de/ibruecke/DE/Home/home_node.html).

Eine große Anzahl von Autobahnbrücken befindet sich in einem kritischen Zustand. Sanierungsarbeiten sind dringend nötig. Beispielsweise lösten sich Mitte Juni 2021 Betonbrocken von einer Brücke auf der Autobahn(A)66 bei Wiesbaden und stürzten herunter (<https://www.welt.de/wirtschaft/plus233152309/Bedingt-tragfaehig-Deutsche-Autobahnbruecken-ohne-Gewaehr.html>).

Die Talbrücke Rahmede auf der A45 muss abgerissen und neu gebaut werden. Sie darf nicht mehr befahren werden. Das erhebliche Verkehrschaos durch Umleitungen wird jahrelang andauern (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutschland-bruecken-sind-noch-maroder-als-befuerchtet-a-4ae84c75-afaf-444d-ac0a-dd3016638def>).

Gemäß den Vorgaben der deutschen Norm DIN 1076 sollen durch regelmäßige Brückenprüfungen die jeweiligen Zustände der Brückenbauwerke auf Standsicherheit und verkehrssichere Nutzung sichergestellt werden (<https://www.baunormenlexikon.de/norm/din-1076/2265b0a6-025e-49e3-a95b-ecc2468d2b79>).

1. Wann erfolgte letztmalig die alle sechs Jahre durchzuführende Hauptprüfung der Talbrücke Wiedersbach auf der A73 einschließlich aller Teilbauwerke?
2. Wann erfolgte die letzte einfache Prüfung der Talbrücke Wiedersbach auf der A73?
3. Wann erfolgte die letzte jährliche Sichtprüfung der Talbrücke Wiedersbach auf der A73?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die letzte Hauptprüfung der Talbrücke Wiedersbach (Bauwerks-Nr. 5530 597) wurde gemäß den Vorgaben der DIN 1076 an beiden Teilbauwerken in der Zeit vom 10. bis 12. Juli 2017 durchgeführt. Die letzte einfache Bauwerksprüfung erfolgte im Juni 2020. Die letzte jährliche Sichtprüfung bzw. Besichtigung wurde am 22. Juli 2021 durchgeführt.

4. Gab es seit dem 1. Januar 2018 Prüfungen der Talbrücke Wiedersbach auf der A73 aus besonderem Anlass (Sonderprüfungen), welche nach beeinträchtigenden Ereignissen vorgenommen werden müssen, wie z. B. nach Überflutung, Orkanen, Anprall eines Lkws?

Wenn ja, welches Teilbauwerk der Talbrücke Wiedersbach auf der A73 war von dem beeinträchtigenden Ereignis betroffen?

Prüfungen aus besonderem Anlass (Sonderprüfungen) waren im genannten Zeitraum nicht notwendig.

5. Hat sich der Zustand der Talbrücke Wiedersbach auf der A73 seit der letzten Veröffentlichung der Zustandsnote durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (https://www.bast.de/DE/Statistik/Bruecken/Zustandsnoten.pdf?__blob=publicationFile&v=19) verändert, und wenn ja, wie?
6. Wenn der aktuelle Zustand der Talbrücke Wiedersbach auf der A73 ausreichend, nicht ausreichend oder ungenügend sein sollte, wie ist der Stand der Planungen von Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Sicherstellung der Standsicherheit, Verkehrssicherheit bzw. der Dauerhaftigkeit der Talbrücke Wiedersbach auf der A73, seiner Teilbauwerke bzw. einzelner Bauwerksteile?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beide Teilbauwerke weisen eine Zustandsnote von unverändert 2,3 auf. Die geringfügigen nutzungs- und altersbedingten Schäden befinden sich vorrangig an Verschleißteilen (Kappe und Geländer) und haben hinsichtlich der Stand- und Verkehrssicherheit des Bauwerks keinen nachteiligen Einfluss.

An der generellen Verkehrstauglichkeit und -sicherheit der Brücke bestehen keine Zweifel.

7. Welches Amt führt und verwahrt das Brückenbuch (Bauwerksbuch) der Talbrücke Wiedersbach auf der A73?

Das Bauwerksbuch der Talbrücke Wiedersbach wird von der zuständigen Niederlassung Ost der Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Erfurt geführt.

8. Ist die Talbrücke Wiedersbach auf der A73 noch mit einem gelben Schild im Sinne der STANAG (Standardization Agreement) 2021 gekennzeichnet?

Wenn ja, für welche militärischen Verkehrslasten ist die Brücke ausgelegt?

Eine Beschilderung gemäß STANAG 2021 ist nicht mehr erforderlich.

9. Gibt es für die Talbrücke Wiedersbach auf der A73 Regressansprüche aus bisherigen Sanierungsmaßnahmen?

Wenn ja, in welcher finanziellen Größenordnung, welches Teilbauwerk oder Bauwerksteil ist betroffen, und wie hoch sind die Erfolgsaussichten zur Erlangung des Schadenersatzes?

Regressansprüche aus Sanierungsmaßnahmen bestehen für die Talbrücke Wiedersbach nicht.

